



Die wichtigsten Fragen und Antworten zum

Digitalen Impfnachweis

Stand: 31. Oktober 2022

- Was ist der digitale Impfnachweis?
- Welche Vorteile bringt mir der digitale Impfnachweis?
- Welche Nachteile bringt mir der digitale Impfnachweis?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Welche Apps kann ich verwenden?
- Wo erhalte ich Impf- oder Genesenenzertifikate?
- Wie erhalte ich den Impfnachweis?
- Wie funktionieren der Nachweis und die App?
- Warum erhalte ich die Meldung, dass ich mein Zertifikat erneuern soll?
- Wo werden meine Daten gespeichert?



Was ist der digitale Impfnachweis?

Der digitale Impfnachweis ermöglicht es, Menschen mit mobilen Endgeräten (Smartphone, Tablet), eine vollständige Impfung gegen die Covid-19-Erkrankungen nachzuweisen. Die Nutzung des digitalen Impfnachweises ist freiwillig. Der Nachweis ist auch weiterhin mit dem gelben Impfausweis oder dem Impfnachweis in Papierform möglich.

Welche Vorteile bringt mir der digitale Impfnachweis?

- Das Mitführen des gelben Impfpasses oder des Impfnachweises in Papierform ist nicht mehr notwendig
- Die digitale Form gilt als fälschungssicherer als die Papierform

Welche Nachteile bringt mir der digitale Impfnachweis?

- Voraussetzung ist ein Smartphone/Tablet (mit ausreichendem Akkuzustand)
- Wenn das Smartphone verloren geht, muss der Nachweis nochmals besorgt und auf einem neuen Smartphone erneut hinterlegt werden

Tipp: Lassen Sie sich auch eine Papierversion des QR-Codes mitgeben. Dann können Sie bei Verlust des Geräts den Nachweis auf einem anderen Gerät wieder hinterlegen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

1. Ich habe drei Impfungen mit in der EU zugelassenen Impfstoffen gegen Corona vor mindestens zwei Wochen erhalten (dies gilt auch, wenn die Erstimpfung vom Hersteller Johnson & Johnson stammt, Sonderregeln gelten bei Impfstoffen ohne EU-Zulassung).
2. Wer nachweisen kann, dass er bereits mit dem Corona-Virus infiziert war, benötigt nur zwei Impfungen. Dies gilt in folgenden Fällen:
 - ein positiver Antikörpertest vor der ersten Impfung oder
 - eine mittels PCR-Test nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion vor der zweiten Impfung oder
 - eine mittels PCR-Test nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion nach der zweiten Impfung (seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein).



Welche Apps kann ich verwenden?

Aktuell gibt es zwei Apps, die für den Nachweis verwendet werden können:

1. Die CovPass-App
2. Corona-Warn-App mit Impfpass-Zusatzfunktion

Beide Anwendungen stammen vom Robert-Koch-Institut und können im Google Play Store und im Apple Store kostenfrei heruntergeladen werden. Auf iPhones funktioniert die Anwendung ab Betriebssystemversion iOS 12; auf Android-Geräten funktioniert die App ab Android-Betriebssystemversion 6. Die CovPass-App kann auch in der Huawei-AppGallery heruntergeladen werden. Die Corona-Warn-App ist auch für Huawei-Smartphones verfügbar.

Wo erhalte ich Imp- oder Genesenzertifikate?

Die Zertifikate können von Apotheken, Impfzentren, Gesundheitsämtern und Arztpraxen erstellt werden.

Genesenzertifikate werden von Arztpraxen, Apotheken und Gesundheitsämtern ausgegeben. Impf- und Genesenzertifikate erhalten Sie kostenfrei.

Wie erhalte ich das Impfzertifikat?

Das Corona-Impfzertifikat wird mit einem QR-Code erstellt. Der QR-Code kann vom Bildschirm eingescannt werden. Alternativ kann Ihnen das Corona-Impfzertifikat mit QR-Code auch auf Papier ausgedruckt werden.

Wie funktionieren der Nachweis und die App?

Zum Nachweis müssen Sie lediglich die entsprechende Anwendung öffnen und den QR-Code vorzeigen. Dieser wird dann zum Beispiel von einem Veranstalter oder in einem Restaurant eingelesen und auf Echtheit mit der CovPass-Check-App überprüft.

Warum erhalte ich die Meldung, dass ich mein Zertifikat erneuern soll?

Aus technischen Gründen haben Impfzertifikate in der Corona-Warn-App und CovPass-App ein Ablaufdatum von 365 Tagen. Der eingescannte QR-Code ist dann nicht mehr lesbar, der digitale Impfschutz nicht mehr nachweisbar. Aber: Ihr tatsächlicher Impfschutz ist nicht beeinträchtigt und bleibt bestehen. Erneuert werden muss das



Zertifikat der zuletzt erhaltenen Impfung. Denn die Gültigkeit dieses Zertifikats ist entscheidend dafür, dass man über die Apps seinen Impfstatus digital nachweisen kann.

Wenn Sie eine solche Benachrichtigung erhalten, können Sie in der App in dem betroffenen Zertifikat den Punkt "Zertifikate erneuern" auswählen. Dazu müssen Sie Einverständnis für diesen Vorgang erteilen. Damit ist das Zertifikate erneuert. Manchmal ist auch ein Update der App auf die neueste Version dafür erforderlich.

Wo werden meine Daten gespeichert?

Die Daten Ihres elektronischen Impfnachweises werden lokal auf Ihrem Smartphone gespeichert. Es erfolgt keine zentrale Datenspeicherung. Das bedeutet: Bei Verlust des Smartphones müssen Sie die entsprechende App erneut installieren und den Nachweis erneut in der App abspeichern.

Tipp: Bitte achten Sie darauf, dass nur Personen, die das Zertifika

t überprüfen dürfen, Zugriff auf Ihren QR-Code erhalten. Der QR-Code sollte nicht kopiert oder an andere Personen versendet oder zum Beispiel in sozialen Medien geteilt werden. Dritte könnten Ihr Zertifikat verwenden / missbrauchen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/alles-rund-um-die-impfung/impfnachweis/>

<https://www.digitaler-impfnachweis-app.de/>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>



Erstellung: 16. Juni 2021 • Letzte inhaltliche Überarbeitung: 31. Oktober 2022

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) mit Sitz in Berlin ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie berät im gesetzlichen Auftrag Ratsuchende unabhängig, neutral und kostenfrei zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen.

Das Beratungsteam ist online über die UPD-Homepage, per Post oder telefonisch an 80 Stunden in der Woche unter der Telefonnummer 0800 011 77 22 (montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr) erreichbar. Fremdsprachige Angebote: Beratung auf Türkisch, Rufnummer: 0800 011 77 23, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Russisch, Rufnummer: 0800 011 77 24, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Arabisch, Rufnummer: 0800 332 212 25, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Darüber hinaus erreichen Ratsuchende die Beratung über eine der 30 regionalen Beratungsstellen oder eines der drei UPD-Beratungsmobile, die regelmäßig mehr als 100 weitere Städte besuchen. Die regionale Beratung kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der kostenfreien Nummer 0800 011 77 25 genutzt werden, die mobile Beratung kann auch spontan aufgesucht werden. Weitere Informationen zu den Standorten der regionalen Beratung und eine Übersicht über die von den Mobilien angefahrenen Städte finden sich auf: www.patientenberatung.de.

Impressum

UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH

Tempelhofer Weg 62 | 12347 Berlin

ViSdP: Thorben Krumwiede